

IV

In Anerkennung der ständigen Einsatzbereitschaft und der Leistungen im Dienste der Gesundheit und des Lebens der Bürger wird für Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens eine jährliche zusätzliche Vergütung gewährt. Sie beträgt in Abhängigkeit von Berufsdauer und Gehalt:

nach 2 Berufsjahren 4 Prozent bis maximal 450,- Mark,

nach 5 Berufsjahren 6 Prozent bis maximal 600,- Mark,

nach 10 Berufsjahren 8 Prozent bis maximal 750,- Mark

des Bruttoeinkommens der letzten 12 Monate.

Diese zusätzliche Vergütung wird jeweils am Tag des Gesundheitswesens, erstmalig am 11. Dezember 1973, gezahlt.

Gleichzeitig wird eine Medaille für treue Dienste im Gesundheits- und Sozialwesen mit einer Ehrenurkunde des Ministers für Gesundheitswesen verliehen:

nach 10jähriger ununterbrochener Tätigkeit in Bronze,

nach 20jähriger ununterbrochener Tätigkeit in Silber,

nach 30jähriger ununterbrochener Tätigkeit in Gold.

Für die Mitarbeiter im staatlichen Gesundheits- und Sozialwesen ist neben dem Prämienfonds von 240,- Mark für jeden Beschäftigten ab 1. Januar 1974 zusätzlich ein Kultur- und Sozialfonds in Höhe von 125,- Mark je Beschäftigten neu zu bilden.

In Würdigung der physischen und psychischen persönlichen Belastungen im Beruf und des selbstlosen Einsatzes bei der Behandlung und Pflege kranker Menschen wird für alle Mitarbeiter mit einer ununterbrochenen Berufstätigkeit von 10 und mehr Jahren im staatlichen Gesundheits- und Sozialwesen die Rentenversorgung ab 1. Juli 1974 verbessert. Der Steigerungsbetrag zur Berechnung der Rente wird für alle Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens auf 1,5 Prozent für jedes Jahr der Beschäftigung erhöht.

Bereits festgesetzte Alters- und Invalidenrenten der Sozialversicherung von langjährig im staatlichen Gesundheitswesen Beschäftigten werden bei 10jähriger Beschäftigungsdauer um 15,- Mark monatlich und für jedes weitere Jahr dieser Tätigkeit um zusätzlich 1,50 Mark monatlich erhöht.

Damit wird gleichzeitig für Ärzte und Zahnärzte in eigener Praxis der Versorgungsanspruch von 650,- Mark auf 700,- Mark monatlich erhöht.

Alle im staatlichen Gesundheitswesen tätigen Hochschulkader können nach den gleichen Grundsätzen wie Ärzte in die zusätzliche Altersversorgung der Intelligenz einbezogen werden.

In Fachabteilungen von Krankenhäusern, in denen die Intensivierung me-